

## Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 19. Dezember 2023, um 19.00 Uhr in der Aula der Volksschule abgehaltene **27. Sitzung der Gemeindevertretung**

### **Anwesend**

#### AVP-Fraktion

Bgm. Markus Giesinger  
Vbgm. Susanne Knünz-Kopf  
GR Kuno Sandholzer  
GR Felix Karu  
GV Ulrike Jauk  
GV Arno Plesa  
GV Franz Kopf  
GV Silvia Wagner  
GV Lena Steiner  
GV Rainer Martin  
GV Patrick Brändle  
GV Ulrike Bargetz  
GV Bernd Färber  
EM Kenan Yildirim  
EM Markus Sandholzer

#### BLA.G-Fraktion

GR Wilfried Witzemann  
GR Wolfgang Weber  
GV Stefan Flatz  
GV Judith Niederklopper-Würtinger  
GV Werner Tomaselli  
GV Günter Schuler  
EM Daniel Flatz  
EM Gerold Perle  
EM Markus Bernsteiner

#### SPÖ/PF-Fraktion

GV Heribert Hütter  
GV Helga Sommer

#### Fraktionslos

GR Herbert Sohm

### **Entschuldigt**

GV Robert Müller  
GV Thomas Giesinger  
GV Bernhard Weber  
GV Magdalena Flatz  
GV Andrea Müller

### **Schriftführer**

AL Michael Märk

### **Auskunftsperson**

GK Martin Amann

## **Tagesordnung**

1. Beschäftigungsrahmenplan 2024
2. Abgaben und Gebühren 2024
3. Voranschlag 2024
4. Prüfung der Kassen- und Bankgebarung der Gemeinde Altach durch das Land
5. Antrag der BLA.G Fraktion nach § 22a Abs 2 GG zur Durchführung einer Volksabstimmung über die Absetzung des Bürgermeisters
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 7. Dezember 2023
7. Bericht
8. Allfälliges

Bürgermeister Markus Giesinger begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung und die Zuhörer:innen vor Ort. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt es die Möglichkeit für Fragen, es werden keine gestellt. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 GG mit 27 anwesenden Gemeindevertretungs- und Ersatzmitgliedern gegeben ist.

### **1. Beschäftigungsrahmenplan 2024**

AL Michael Märk erläutert den Beschäftigungsrahmenplan 2024. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Beschäftigungsobergrenze temporär von 34,05 auf 35,05 Vollzeitäquivalente steige, wobei aufgrund der Einschulung der Nachbesetzungen die Position von Wolfgang Schweiger bis Ende Februar 2024 und von Klaus Ender bis Ende Juli 2024 doppelt besetzt sei. Danach würden die Vollzeitäquivalente auf 33,05 sinken.

GV Werner Tomaselli erkundigt sich zu den Mitarbeitern der IT amKumma. Der Vorsitzende erläutert, dass die Mitarbeiter der IT amKumma mit 1.1.2023 in einen eigenen Rechtskörper - den Gemeindeverband IT amKumma - überführt wurden und nicht mehr Bedienstete der Gemeinde Altach seien. Der Gemeindeverband IT amKumma habe weiterhin seinen Sitz im Gemeindeamt Altach.

GR Wilfried Witzemann fragt, ob es Beamte oder karenzierte Mitarbeiter gebe, die nicht im Beschäftigungsrahmenplan aufscheinen. Bgm. Markus Giesinger führt aus, dass sich ein Beamter im Ruhestand befinde und er selbst außer Dienst gestellt sei.

Die Beschäftigungsobergrenze für 2024 beträgt 35,05 Vollzeitäquivalente, was eine Erhöhung von 1,00 Vollzeitäquivalent bedeutet. Die Anzahl der bei der Gemeinde beschäftigten Mitarbeiter:innen wird laut Beschäftigungsrahmenplan 49 Personen betragen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Beschäftigungsrahmenplan für 2024 einstimmig beschlossen.

### **2. Abgaben und Gebühren 2024**

GK Martin Amann berichtet, dass als Betrachtungszeitraum für die Indexierung der Abgaben und Gebühren nicht das Kalenderjahr, sondern der Zeitraum November 2022 bis Oktober 2023 (entspricht + 8,62 %) herangezogen wurde. Die Abgaben und Gebühren wurden gemeinsam von Finanzausschuss, Gemeindevorstand und Fraktionsobleuten vorbesprochen.

Keine Steigerung erfolge bei den Aushubdeponiegebühren und der Abfallgrundgebühr. Bei den Sackgebühren folge man den Empfehlungen des Umweltverbandes. Die Gebühr für Abwasserbeseitigung/Kanal steige um + 7,12 %. Die Gebührenbremse des Bundes bringe den Gemeinden finanzielle Mittel, um in den Bereichen Abfall, Wasser und Abwasser zu entlasten. Hinsichtlich Listenhunden erfolgte die Empfehlung aus den Ausschusssitzungen nicht einstimmig.

Die Abgaben und Gebühren 2024 stellen sich wie folgt dar:

### 1) Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
Grundsteuer A Hebesatz 500 %  
Messbetrag € 537,13 (ermäßigt € 537,13)
- b) für sonstige Grundstücke  
Grundsteuer B Hebesatz 500 %  
Messbetrag € 102.759,25 (ermäßigt € 86.324,68)

### 2) Vergnügungssteuer

- 10 % vom Bruttoeintrittsgeld abzüglich Kriegsofopferabgabe.  
Für Vereinsveranstaltungen wird ab 1.1.15 keine Vergnügungssteuer mehr eingehoben.

### 3) Hundesteuer

- für den ersten Hund (männl. u. weibl.) **€ 65,67** pro Jahr  
für jeden weiteren Hund **€ 99,77**  
Kampfhunde nach § 2 LGBl. 4/1992 **€ 836,27**

Hundehalter, welche eine Ausgleichszulage zur Pension beziehen, haben jeweils für den ersten Hund nur die halbe Hundeabgabe zu entrichten, nicht jedoch bei Haltung eines Kampfhundes.

### 4) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

#### a) **WASSERGEBÜHREN**

- Anschlussgebühren: **€ 28,58** (zuzügl. 10 % MWSt.)  
Bezugsgebühren: pro m<sup>3</sup> **€ 1,460** (zuzügl. 10 % MWSt.)  
Bauwassergebühr: 0,3 m<sup>3</sup> je m<sup>2</sup> Geschossfläche x Bezugsgebühr  
(zuzügl. 10 % MWSt.)

#### b) **KANALGEBÜHREN**

- Kanalbeiträge (Erschließung - Anschluss- Ergänzung-Nachtrag)  
Beitragssatz (8 % von € 569,50) **€ 45,56** mit ARA (zuzügl. 10 % MWSt.)  
Kanalbenützungsgebühren: **€ 3,950** mit ARA (zuzügl. 10 % MWSt.)  
je m<sup>3</sup> Abwasser

#### c) **ABFALLGEBÜHREN**

- Abfallgrundgebühr:  
Ein-Personen-Haushalt **€ 34,50** (inkl. 10 % MWSt.)  
Zwei-Personen-Haushalt **€ 45,00** (inkl. 10 % MWSt.)  
Drei-Personen-Haushalt **€ 56,00** (inkl. 10 % MWSt.)  
Vier-Personen-Haushalt und mehr **€ 67,00** (inkl. 10 % MWSt.)

Für Personen, die eine Ausgleichszulage zur Pension beziehen, erfolgt die Vorschreibung der halben Grundgebühr.

Abfallsackgebühren:

15 l Abfallsack (Bio-Abfall)	€ 1,55 (inkl. 10 % MWSt.)
8 l Abfallsack (Bio-Abfall)	€ 0,95 (inkl. 10 % MWSt.)
80 l Biomülltonne (Wohnanlage)	€ 8,50 (inkl. 10 % MWSt.)

40 Liter Restmüllsack	€ 3,90 (inkl. 10 % MWSt.)
20 Liter Restmüllsack	€ 1,95 (inkl. 10 % MWSt.)

Restmülltonne 60 Liter	€ 6,25 (inkl. 10 % MWSt.)
Restmülltonne 120 Liter	€ 12,50 (inkl. 10 % MWSt.)
Restmülltonne 240 Liter	€ 25,00 (inkl. 10 % MWSt.)

Häckselmaterial (Grünmüll) per m<sup>3</sup> € 15,99 (inkl. 10 % MWSt.)  
Haushalte im Ort haben eine Freibezugsmenge von je 3 m<sup>3</sup> jährlich

**d) BAUAUSHUBDEPONIEGEBÜHREN**

per m <sup>3</sup>	€ 28,00 (exkl. 20 % MWSt.)
Jahresmenge von 10.000 m <sup>3</sup>	€ 25,00 (exkl. 20 % MWSt.)

**e) FRIEDHOFGEBÜHREN – ORTSFRIEDHOF**

**Grabstättengebühren**

Sondergräber für Kinder	€ 82,10
Sondergräber für Erwachsene	€ 1.010,16
Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattung	€ 151,51
Sondergräber für Urnenbestattung (4er-Nische)	€ 719,75
Sondergräber für Urnenbestattung (2er-Nische)	€ 359,87
Erdurnengrab (inkl. kleine Grabplatte)	€ 959,64

**Verlängerungsgebühren (15 Jahre)**

Sondergräber für Kinder	€ 82,10
Sondergräber für Erwachsene	€ 1.010,16
Sondergräber für Urnenbestattung (4er-Nische)	€ 719,75
Sondergräber für Urnenbestattung (2er-Nische)	€ 359,87
Erdurnengrab (inkl. kleine Grabplatte)	€ 959,64

Beisetzungen und Verlängerungen bei der „alten“ Urnenwand sind nicht mehr möglich, jedoch besteht die Möglichkeit in die „neuen“ Urnenwände zu wechseln.

**Bestattungsgebühren**

Sondergräber für Kinder	€ 242,49
Sondergräber für Erwachsene	€ 1.333,72
Urnenbestattung	€ 242,49

Die Friedhofsgebühren unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

**f) FRIEDHOFSGEBÜHREN – Islamischer Friedhof**

**Grabstättengebühren**

Kindergräber	€ 638,56
Einzelgräber	€ 1.913,95
Familiengräber	€ 3.095,16

**Verlängerungsgebühren**

Kindergräber	€ 343,33
Einzelgräber	€ 1.028,45
Familiengräber	€ 2.056,90

**Bestattungsgebühren**

Im Einzel- und im Familiengrab	€ 2.147,29
Bestattung im Kindergrab	€ 585,95
Samstagszuschlag Einzel – oder Familiengrab	€ 762,92
Samstagszuschlag Kindergrab	€ 254,82

**Aufbahrungsgebühren**

Aufbahrungsgebühr	€ 152,59
Aufbahrungsgebühr von Kindern	€ 50,35

**Überführungen**

Beistellung d. Einrichtungen im Zuge einer Überführung	€ 610,36
Samstags/Sonntags – Zuschlag	€ 152,59

Die Friedhofsgebühren unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

- g) Pachtzins für Äcker (Gemeindegut – Büchelstauden, Zum Sand, Staudenstraße und Fohren) – keine USt. enthalten**  
pro Ackerfläche = 100 m<sup>2</sup> € 25,22 (jährlich)

- h) Pachtzins für Haupt- und Nebenerwerbslandwirte**  
Pro m<sup>2</sup>  
Grünland – Acker: € 0,01079  
Ein-, Zweischnitt: € 0,00218

- i) Pachtzins für Gartenboxen (Gemeindegut – Büchelstauden, Zum Sand, Staudenstraße und Fohren)**  
Pro Gartenbox € 47,78

- j) Marktgebühren**  
**Standgebühren (inkl. Strom) beim Altacher Wochenmarkt**  
pro Ausstellungstag € 11,68 (inkl. 20 % MWSt)

**Standgebühren (inkl. Strom) beim Altacher Weihnachtsmarkt**

Im Hof (beim Fahrradunterstand)	€ 84,09 (inkl. 20 % MWSt)
Im Hof für Altacher	€ 126,15 (inkl. 20 % MWSt)
Im Hof für Auswärtige	€ 139,00 (inkl. 20 % MWSt)
Im Hof mit großem Zelt	€ 181,05 (inkl. 20 % MWSt)
Im Hof mit kleinem Zelt	€ 156,52 (inkl. 20 % MWSt)

Im KOM für Altacher	€ 156,52 (inkl. 20 % MWSt)
Im KOM für Auswärtige	€ 168,20 (inkl. 20 % MWSt)
Im KOM Zelt 3x3m	€ 193,90 (inkl. 20 % MWSt)

#### **Marktstandgebühren (inkl. Strom) beim Frühlingsmarkt**

Marktstand für Altacher	€ 120,31 (inkl. 20 % MWSt)
Marktstand für Auswärtige	€ 131,98 (inkl. 20 % MWSt)
Zelt 3x3m	€ 162,35 (inkl. 20 % MWSt)
Platz	€ 108,63 (inkl. 20 % MWSt)

#### **Standgebühren (inkl. Strom) für die Hobbyausstellung**

für beide Ausstellungstage (inkl. 20% Ust) € 35,04 (inkl. 20 % MWSt)

Marktstandgebühren € 20,00 (inkl. 20 % MWSt)

#### **k) Schulische Tagesbetreuung**

Betreuungsbeitrag pro angemeldete Stunde € 1,50

Verpflegungsbeitrag pro Mittagessen € 5,80

GV Helga Sommer merkt an, dass im Jahr 2023 aufgrund eines Überschusses die Wasser- und Kanalgebühren nur um 4 % erhöht worden seien. Sie fragt, wie man sich die Gutschrift vom Bund vorstellen könne und wo die Entwicklung der Hundesteuer für Kampfhunde hingehe. Der Vorsitzende antwortet, dass Listenhunde in der Familien- und Wohngemeinde Altach nicht gewünscht seien, die Hundeabgabe für Kampfhunde sei ein Steuerungsinstrument, auch angesichts der tragischen Vorfälle mit Kampfhunden in Niederösterreich.

GK Martin Amann erläutert, dass der Bund erlaubt habe, die Bürger hinsichtlich Abfall-, Wasser- und Kanalgebühren zu entlasten. Noch sei unklar, wie die technische Umsetzung erfolge. In den Budgetsitzungen sei besprochen worden, dass diejenige Lösung, die die Gemeindefinanzierung technisch ermögliche, umgesetzt werde. Der Grundgedanke: Wasser und Kanalbereich seien verbrauchsabhängig. Die Gutschrift an die Bürger müsse im 3. Quartal 2024 erfolgen.

Bgm. Markus Giesinger erläutert, dass eine Minimalsanierung im bisher untersuchten Abschnitt des Kanalsystems vorgenommen wurde und die vierte Reinigungsstufe beim Abwasserverband Region Hohenems anstehe. Nach Abschluss der Untersuchungen könne ein Gesamtüberblick auf die zu erwartenden Investitionen erfolgen. Laut dem Bund sollten die Gebühren erhöht werden und die Entlastung über eine Gutschrift erfolgen.

GV Heribert Hütter sieht die Refundierung des Bundes und die Vorgabe, diese erst im 3. Quartal 2024 bekannt zu geben, als Zugeständnis für die Wahlen im Herbst 2024. Die Erhöhung sei besonders für sozial Schwache zu hoch. Es wäre ein Signal, nur um 4 % zu erhöhen.

GV Werner Tomaselli merkt hinsichtlich Listenhunden an, dass im süddeutschen Raum auch ein tödlicher Unfall mit einem Schäferhund stattfand. Dies sei ein Indiz dafür, dass Kampfhunde nicht geboren, sondern dazu erzogen würden. Er sehe die Notwendigkeit nicht und werde nicht zustimmen. GV Stefan Flatz pflichtet bei, dass der Besitzer das Problem sei und nicht der Hund. Er werde sich gegen die Erhöhung aussprechen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Erhöhung der Kampfhundeabgabe 2024 auf 836,27 Euro mit sieben Gegenstimmen (GV Helga Sommer, GR Wolfgang Weber, GR Wilfried Witzemann, GV Günter Schuler, GV Stefan Flatz, GV Werner Tomaselli, EM Gerold Perle) **mehrheitlich beschlossen.**

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Abgaben und Gebühren 2024 mit Ausnahme der Kampfhundeabgabe mit zwei Gegenstimmen (GV Heribert Hütter, GV Helga Sommer) **mehrheitlich beschlossen.**

### 3. Voranschlag 2024

GK Martin Amann berichtet, dass die Einzahlungen (Erträge) im Finanzierungshaushalt 2024 bei 30,123 Mio. Euro und die Auszahlungen (Aufwendungen) bei 31,370 Mio. Euro liegen. Laut Finanzierungshaushalt würden 1,247 Mio. Euro mehr aus- als einbezahlt, dieser Betrag entspreche dem voraussichtlichen Stand an liquiden Mitteln mit 31.12.2023.

Einzahlungen - Erträge	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	RA 2021	RA 2022	VA 2023	VA 2024	RA 2021	RA 2022	VA 2023	VA 2024
Gemeindesteuern	2.029.562,18	2.075.614,05	2.053.100	2.170.300	2.024.115,37	2.063.182,85	2.053.100	2.170.300
Ertragsanteile und strukturstärk. Bedarfszuweis	7.842.532,00	8.997.578,00	8.980.100	8.992.200	7.842.532,00	8.997.578,00	8.980.100,00	8.992.200
Verkauf von Grundstücken	33.228,00	0,00	571.500	30.000	33.228,00	0,00	571.500,00	30.000
Entnahme HH-Rücklage	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	562.500,00	824.800
Darlehensaufnahmen	8.760.000,00	3.400.000,00	7.387.000	9.126.700	0,00	0,00	0,00	0
Zuschüsse, Beiträge	4.912.849,99	4.509.364,35	3.941.000	3.958.800	1.824.389,38	1.632.735,54	1.128.200,00	1.732.900
Gebühren von Gemeindeeinrichtungen	3.551.474,23	2.151.813,25	2.807.400	2.845.800	3.559.410,67	2.049.048,91	2.807.400,00	2.845.800
Sonstige Einnahmen	2.221.843,56	2.276.228,19	2.511.800	2.998.800	2.224.809,39	2.309.956,40	2.497.300,00	2.973.900
Auflösung von Investitionen/Rückstellungen					905.563,25	991.756,92	882.800,00	929.400
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>29.351.489,96</b>	<b>23.410.597,84</b>	<b>28.251.900</b>	<b>30.122.600</b>	<b>18.414.048,06</b>	<b>18.044.258,62</b>	<b>19.482.900,00</b>	<b>20.499.300</b>
<b>Auszahlungen - Aufwendungen</b>	<b>Finanzierungshaushalt</b>				<b>Ergebnishaushalt</b>			
Haushaltsgruppen	RA 2021	RA 2022	VA 2023	VA 2024	RA 2021	RA 2022	VA 2023	VA 2024
Kosten der Mandatare	281.400,91	289.013,93	325.000	341.900	281.348,93	289.013,93	325.000,00	341.900
Personalkosten	2.605.312,52	2.656.468,25	2.460.400	2.890.400	2.605.312,52	2.656.468,85	2.460.400,00	2.890.400
Schuldendienst (Tilgung, Zins und Kursverluste)	1.551.758,54	1.767.823,38	2.557.100	2.931.900	268.771,01	353.591,22	959.900,00	1.158.400
Umlagen (SH- und Landesumlage)	1.903.823,82	2.007.804,42	2.129.100	2.278.200	1.903.823,82	2.007.804,42	2.129.100,00	2.278.200
Darlehen an LWF	0,00	0,00	100	100	0,00	0,00	0,00	0
Pflichtbeiträge, Pflichtbeiträge	3.361.854,60	3.618.616,56	4.255.700	4.811.600	3.394.103,09	3.598.558,35	4.255.700,00	4.811.600
Erwerb von Grundstücken	4.798.933,02	62.777,75	141.500	2.944.500	0,00	0,00	0,00	0
Förderungsbeiträge	283.759,66	341.675,72	489.800	597.100	281.042,13	358.624,68	489.800,00	597.100
Betriebskosten	542.141,41	590.059,83	1.005.700	932.700	542.818,58	588.888,86	1.005.700,00	932.700
Investitionen	8.232.048,30	9.810.137,12	10.583.900	8.388.900	814.835,23	155.019,23	110.300,00	68.300
Sonstige Ausgaben	4.264.815,25	4.214.972,37	5.203.900	5.252.400	4.332.920,73	4.280.291,02	5.173.800,00	5.232.300
Zuführung HH-Rücklage	0,00		0	0	0,00	0,00	0,00	0
Abschreibungen / Dotierungen Rückstellungen					2.564.011,26	2.413.916,55	2.573.200,00	2.335.700
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>27.825.848,03</b>	<b>25.359.349,33</b>	<b>29.152.200</b>	<b>31.369.700</b>	<b>16.988.987,30</b>	<b>16.702.189,11</b>	<b>19.482.900,00</b>	<b>20.646.600</b>
<b>Differenz</b>	<b>1.525.641,93</b>	<b>-1.948.751,49</b>	<b>-900.300</b>	<b>-1.247.100</b>	<b>1.425.060,76</b>	<b>1.342.069,51</b>	<b>0,00</b>	<b>-147.300</b>

Die größten Positionen bei den Einzahlungen seien mit 8,992 Mio. Euro die Ertragsanteile und strukturstärkenden Bedarfszuweisungen. Die Darlehensaufnahme liege bei 9,127 Mio. Euro. Die Gemeindesteuern betragen 2,170 Mio. Euro. Die Kanal-Benützungsgebühr sei mit 1,225 Mio. Euro budgetiert, Förderungen zum Kinderhaus Kreuzfeld mit 1,043 Mio. Euro, das Aushubmaterial der Deponie mit 0,700 Mio. Euro und die Bundesförderung KIG 2023 mit 0,355 Mio. Euro.

Bei den Auszahlungen fallen 4,228 Mio. Euro für Spitäler, Sozialfonds und Landesumlage an. Weiters 3,363 Mio. Euro für Personal, Mandatare und Pensionen bzw. 2,932 Mio. Euro für den Schuldendienst. Die größten Investitionen liegen bei 9,652 Mio. Euro und umfassen das Betreute Wohnen im Paulihaus (3,559 Mio. Euro), Grundstücksankäufe (2,790 Mio. Euro), Leistbares Wohnen im Kreuzfeld (1,435 Mio. Euro), Ausbau von Sportplätzen im Schnabelholz als Ersatz für das Riedle (0,785 Mio. Euro), Straßenbau (0,644 Mio. Euro) und Schottergruben-Erweiterung (0,439 Mio. Euro).

Im Finanzierungshaushalt scheinen Investitionen mit der kompletten Summe auf. Im Ergebnishaushalt werden die Investitionen auf die Nutzungsdauer aufgeteilt.

Eine Besonderheit stelle die Entnahme aus der Haushaltsrücklage 2019 in der Höhe von 0,824 Mio. Euro dar. Dabei handle es sich um eine buchhalterische Darstellung. In den Jahren 2020, 2021 und 2022 lag im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis vor, die Haushaltsrücklage musste nicht angegriffen werden. Diese komme jetzt zum Tragen.

Die Ertragsanteile und strukturstärkenden Bedarfszuweisungen umfassen ca. 1/3 des Budgets, die Gemeindesteuern setzen sich zu ca. 1/4 aus der Grundsteuer und zu ca. 3/4 aus der Kommunalsteuer zusammen. Die Fördermittel für das Kinderhaus Kreuzfeld treffen zeitlich stark versetzt ein, aktuell sei über ein Million Euro an Förderung offen. Die budgetierten Einnahmen aus der Aushubdeponie mit 0,700 Mio. Euro basieren auf der Annahme von 25.000 m<sup>3</sup> zu einem Preis von 28 Euro pro m<sup>3</sup>. Für die KIP-Mittel des Bundes (Kommunales Investitionsprogramm) mit 0,700 Mio. Euro musste die Gemeinde das Doppelte investieren, die meisten Mittel wurden für Photovoltaik-Anlagen und die thermische Sanierung der Mittelschule aufgewendet. Die Darlehensaufnahme liege bei 9,127 Mio. Euro.

Die allergrößte Einnahmenposition, die Ertragsanteile, würden auf demselben Niveau bleiben. Ausgaben für Personal und Betriebskosten steigen, die Schere zwischen Einzahlungen und Auszahlungen gehe auseinander. Die Ertragsanteile 2024 wären niedriger ausgefallen, jedoch gewähre der Bund Sondervorschüsse, die in den Folgejahren rückzahlbar seien.

EM Gerold Perle erkundigt sich, ob die Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen bereits berücksichtigt seien, im Kinderbetreuungsbereich sollte die Förderung höher ausfallen. Der Vorsitzende antwortet, es sei ein Zukunftsfonds vorgesehen, daraus würde der Gemeinde Altach anteilmäßig 0,500 Mio. Euro zustehen. Aktuell seien 0,180 Mio. Euro im Budget vorgesehen, der Restbetrag sei ungewiss. Der Finanzausgleich sei aus Sicht der Gemeinde nicht das, was es brauche. Es handle sich allenfalls um ein Trostpflaster, dies würden viele Gemeinden ähnlich sehen. Die Einnahmen würden stagnieren und die Pflichtausgaben würden steigen.

GK Martin Amann erläutert, dass die frei verfügbaren Mittel für 2024 bei - 1,210 Mio. Euro liegen. Diese Kennzahl sage aus, was aus dem Tagesgeschäft übrigbleibe, wenn man die Investitionen nicht berücksichtige. Im Jahr 2022 fielen die Ertragsanteile deutlich höher aus als budgetiert, die frei verfügbaren Mittel lagen bei 2,111 Mio. Euro. Im Voranschlag 2023 waren die frei verfügbaren Mittel mit - 0,478 Mio. Euro berechnet, der Rechnungsabschluss 2023 werde voraussichtlich bei +/- Null liegen. Mit - 1,210 Mio. Euro an frei verfügbaren Mittel für 2024 ergebe sich eine schwierige Situation für Altach, ebenso für alle anderen Gemeinden.

Die Darlehen würden sich von 24,191 Mio. Euro auf 31,279 Mio. Euro erhöhen, unter Berücksichtigung von Darlehensaufnahmen (+ 9,127 Mio. Euro), Tilgungen (- 1,774 Mio. Euro) und der Veränderung der Fremdwährungsumrechnungsrücklage (- 0,266 Mio. Euro). Der Schuldendienst erhöhe sich im Vergleich zu vor ein bis zwei Jahren durch die gestiegenen Zinsen um ein Vielfaches. Die Zuschüsse der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH), überwiegend im Abwasserbereich, reduzieren sich bis 2031 auf Null.

GV Werner Tomaselli erkundigt sich, ob man abschätzen könne, wie sich die künftigen Vorhaben nach 2024 auf den Schuldendienst auswirken. Der Vorsitzende antwortet, die geplanten Projekte seien in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet. Nach großen Investitionen wie dem Kinderhaus Kreuzfeld, den Startwohnungen im Kreuzfeld, dem Nachwuchscampus und der Renaturierung des Emmebachs werde man die Investitionen abschließen, jedoch in den nächsten Jahren nicht neue Darlehen aufnehmen, um der Gemeinde wieder Luft zu verschaffen. Die Investitionen würden sich umgekehrt aber auch in der Vermögensentwicklung der Gemeinde widerspiegeln. GK Martin Amann merkt an, dass in den Jahren 2012 bis 2015 der Schuldenstand ebenfalls hoch war und danach wieder



reduziert werden konnte. Der Vorsitzende ergänzt, es habe zu diesem Zeitpunkt hohe Investitionen von rund 10 Mio. Euro in das Veranstaltungszentrum KOM gegeben.

GV Arno Plesa fragt, wie hoch der Vorschuss auf die Ertragsanteile war. GK Martin Amann antwortet, er werde die Zahl nachreichen.

GK Martin Amann stellt die Entwicklung des Gemeindevermögens der letzten Jahre vor, das sich von 99,525 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 120,492 Mio. Euro im Jahr 2022 erhöhte. Es wurden viele Projekte umgesetzt.

Bgm. Markus Giesinger ergänzt, dass 2024 zahlreiche Projekte fertiggestellt bzw. neu umgesetzt würden wie der Naturrasenplatz im Schnabelholz, der Erwerb von strategisch wichtigen Grundstücken im Zentrum, die LED-Umstellung bei der Straßenbeleuchtung, die Schottergrubenerweiterung, das Betreute Wohnen im Paulihaus oder auch das leistbare Wohnen im Kreuzfeld. Dank gelte GK Martin Amann, dem Team der Finanzabteilung und allen, die bei den Beratungen dabei waren, für die konstruktive Diskussion. Es habe ein gutes Klima in den Beratungen geherrscht, der Großteil der Empfehlungen war einstimmig. Aktuell befinde sich die Gemeinde in einer schwierigen Situation, auch bedingt durch fehlende Mittel aus dem Finanzausgleich.

#### Stellungnahme BLA.G-Fraktion, GR Wolfgang Weber

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich im Namen der BürgerListe Altach + Die Grünen für die schlüssige und wieder akribisch vorbereitete Präsentation des Voranschlages 2024, der den Investitionspfad, wie schon in den vergangenen Jahren, weiter fortsetzt. Ein Pfad, der aber immer steiniger wird und unsere Gemeinde in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen wird.

Was zu befürchten war, ist letztendlich eingetroffen. Die Einnahmen durch Gemeindesteuern sowie die Ertragsanteile und die Bedarfszuweisung sind nur marginal gestiegen. Im Gegensatz dazu, sind allein die Ausgaben für Personalkosten und Pflichtbeiträge weit mehr als die Teuerungsrate gestiegen. In Summe dies, dass die frei verfügbaren Mittel laut vorgelegtem Voranschlag bei minus 1,2 Millionen € liegen.

In den vergangenen Jahren haben wir es aber immer wieder geschafft, durch eine eher konservative Budgetierung div. Einsparungen und Verschiebungen das prognostizierte Minus zu drehen. Das wird sich aller Voraussicht nach, schon im Rechnungsabschluss 2023 und in den vor uns liegenden Folgejahren nicht mehr spielen. Das heißt den Gürtel enger zu schnallen, wo es geht und die verfügbaren Mittel im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger wohlüberlegt einzusetzen.

Wir leben in einer Zeit der multiplen Krisen. Neben dem Krieg in der Ukraine, dem Terrorüberfall auf Israel und die derzeit katastrophalen humanitären Zustände im Gazastreifen, sind es aber auch die permanenten Angriffe auf die Demokratie, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Spaltungsversuche quer durch Europa und bei uns in Österreich. Wer sich in Österreich allen Ernstes zum Volkskanzler wählen lassen will, bedient einen Nazijargon, dem an jeder Stelle entgegengehalten und widersprochen werden muss. Deshalb auch hier, heute und an diesem Ort.

Zusammenhalt, Wertschätzung und Solidarität sind der Schlüssel zum Erfolg. Und das heißt jetzt nicht Kuschelkurs, sondern durchaus auch Auseinandersetzung und hitzigen Debatten um die bessere Idee. Aber immer auf Augenhöhe und mit Respekt vor der Meinung der anderen und der Demokratie.

Und dann gibt es noch ein großes Thema, das sicherlich größte Thema, die größte Herausforderung für uns in Altach, vom Mösle über die Gost und rundum die ganze Welt. Die Klimakatastrophe, meine Damen und Herren. Die Welt steuert derzeit auf 3 Grad Erhitzung

zu, das bedeutet laut Klimaforscher + 6 Grad in Mitteleuropa. Dann ist nicht nur fraglich ob regionale Lebensmittel überhaupt noch angebaut werden können, sondern auch Starkregenereignisse werden massiv zu nehmen.

Wir investieren im Mösle in Hochwasserschutz, haben vor wenigen Jahren südlich der Rheinauen in Hochwasserschutz investiert und alle hoffen, dass Rhesi fertig ist, bevor Szenarien eintreten, mit denen laut Wissenschaft gerechnet werden muss. Monat für Monat werden neue Negativrekorde aufgestellt. Und das heißt auch für uns von der BürgerListe Altach + Die Grünen, dass wir dazu aufrufen, alle Handlungen und Maßnahmen durch die Brille des Klimaschutzes zu betrachten. Jede Straße, jeden Vorplatz und jede Verordnung. Und wir in Altach beschäftigen uns seit 5 Jahren mit einem Kies- und Aushubprojekt, das uns nicht nur bisher schon viel Geld gekostet hat, sondern vor allem auch viel Ärger und Missstimmung über unsere Gemeinden Altach und Götzis gebracht hat. Es ist ein Projekt, das in dieser Form längst aus der Zeit gefallen ist. Wir bauen einen riesigen Wasserspeicher ab und karren ihn mit Lastwagen in unserer Gegend herum. Das Projekt ist weder ökologisch auf dem Stand der Zeit, noch ist es wirtschaftlich abgesichert.

Und damit wären wir dann ja beim Voranschlag genau richtig. Im Voranschlag 2024 sind für die Schottergrubenerweiterung 439.000 € vorgesehen und für die Erschließungsstraße quer durch unser Naherholungsgebiet nochmals 444.000 €. Und ich bin überzeugt davon, dass der Bürgermeister und die Altacher Volkspartei keine Sekunde zögern wird, sobald das „go“ von allen Behörden vorliegt. Dann wird asphaltiert und unser Naherholungsgebiet für die nächsten 35 Jahre von oben nach unten zerschnitten. Es wird asphaltiert werden, ohne schlussendlich geklärt zu haben, wie die Wirtschaftlichkeitsprognosen ausschauen. Ohne der Bevölkerung und uns Abgeordneten gesagt zu haben, wie sich der Ertrag absichern lässt. Mehrere Experten haben in den letzten Jahren die Verfügbarkeit des entsprechenden Aushubmaterials kritisch gesehen. Und das Aushubmaterial, meine Damen und Herren, ist der Goldesel des Projekts. Damit machen wir die erhofften Millionen. Und wenn der Goldesel nicht mehr wiehert, was dann? Wir müssen die Kiesgrube wieder zu machen und zwar genau mit dem Material, das möglicherweise knapp wird. Und was das heißt, können sie sich vielleicht denken. Das heißt Preisverfall und wirtschaftlicher Misserfolg. Und das alles für ein zerstörtes Naherholungsgebiet und einen von der Gier aufgefressenen Wasserspeicher von 1,5 Millionen m<sup>3</sup>.

Wir sind nicht generell gegen jede Art von Kiesabbau, aber gegen die Vorgehensweise, wie sie in Altach an den Tag gelegt wird. Verantwortungslos und über die Köpfe vieler Altacherinnen und Altacher.

Meine Damen und Herren, wir haben einen schönen Dorfplatz, mit einer wunderschönen Linde. Mit Wasser- und Sandspielen einer Rutschbahn. Aber was machen die Eltern, wenn sie oder die Kinder aufs Klo müssen? Entweder in die Büsche, nach Hause oder man versucht sein Glück bei der Kirche oder dem Gemeindeamt, vorausgesetzt man weiß, dass es das in Laufweite überhaupt gibt, weil angeschrieben ist weit und breit kein Klo.

Der Betrag für die Errichtung einer WC-Anlage beim Dorfplatz, hat es noch immer nicht ins Budget 2024 geschafft. Aber dem Kiesprojekt wird alles untergeordnet. Auch wenn die Späne fliegen und Mitglieder der eigenen Fraktion das Weite suchen und die Gemeindevertretung, quasi genötigt wird, so lange abzustimmen, bis dem Bürgermeister das Ergebnis passt.

Wir haben in den Sitzungen des Finanzausschusses mit Nachdruck gefordert, dass diese Budgetposition nicht in den Voranschlag aufgenommen wird, bevor die erwähnten offenen Fragen beantwortet sind. Die BürgerListe Altach + Die Grünen werden den vorliegenden Voranschlag 2024 in seiner Gesamtheit ablehnen. Da können wir nicht mitgehen, das ist nicht im Sinne der Altacher Bevölkerung und auch nicht im Sinne von Natur, Umwelt und Klimaschutz.

Wir bedanken uns bei Martin Amann und seinem Team für die umfassende Arbeit in der Erstellung des Voranschlags. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiter\*innen in der Verwaltung, im Werkhof, in den Bildungseinrichtungen, im Sozialzentrum und bei allen gemeindeeigenen und gemeindenahen Einrichtungen und wünschen allen Altacherinnen und Altachern, inklusive den politischen Mandatar\*innen und dem Bürgermeister ein schönes Weihnachtsfest, etwas Ruhe und Entspannung und uns allen ein kooperatives, konstruktives und fruchtbares Jahr 2024.

Stellungnahme SPÖ/Parteifreie-Fraktion, GV Heribert Hütter  
Werte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter!

Heute beschließen wir das Budget 2024, das heißt, das Arbeitsprogramm für das kommende Jahr. Es wurde in drei Sitzungen erarbeitet. Der Finanzierungshaushalt wird mit Einzahlungen in Höhe von 30.122.600 Euro und Auszahlungen von 31.369.700 Euro ausgewiesen. Der Voranschlag 2024 weist einen Gebarungsabgang von 1.247.100 Euro aus. Der Gebarungsabgang wird über die Liquidität zum 31.12.2023 abgedeckt, der Stand der Liquidität beträgt 1.254.000 Euro.

Der Ergebnishaushalt mit Erträgen in Höhe von 20.499.300 Euro und Aufwänden von 20.646.600 Euro. Darlehen für das Budget 2024 benötigt man 9.126.700 Euro. Der Schuldenstand der Gemeinde Altsch mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 beträgt 24.191.200 Euro und am Ende zum 31.12.2024 31.278.700 Euro. Das bedeutet eine Neuverschuldung von 7.087.500 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Altsch beträgt somit 4.490,84 Euro. Solch eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung hatten wir noch nie. Die frei verfügbaren Mittel – hier steht ein Minus davor – liegt bei 1.210.400 Euro. Die Gebühren erhöhen sich von Restmüllsack 5,2 % bis zu den Kanalgebühren von 7,12 % und die restlichen Gebühren 8,62 %.

Laut Auskunft des Bürgermeisters bei den Budgetberatungen hat Sparen oberste Priorität. Diese Aussagen sind inhaltslos und entsprechen nicht der Wirklichkeit. Das vorgelegte Budget 2024 zeigt uns, dass sich die Gemeinde finanziell in einer dramatischen Situation befindet. Die Zentrumsplanung der ÖVP steht nach wie vor im Mittelpunkt ihres Handelns. Millionen werden in die Hand genommen und es gibt leider keinen Mehrwert für die Bevölkerung. Für mich als Mandatar ist es himmelschreiend wie mit unser aller Steuergelder umgegangen wird. Denn diese Millionen für die Zentrumsplanung belasten dieses Budget 2024 schwer und für die Bevölkerung gibt es keinen Mehrwert. Es gäbe viel wichtigere Projekte wie z.B. die Sanierung von Gemeindestraßen (Badstraße, Bahnstraße, Zunderbergstraße u.v.m.) - hier steht kein Geld zur Verfügung oder für eine Planstudie als ersten Schritt für den Parcours in den Rheinauen, der sich in einem schlechten Zustand befindet. Bei solchen Investitionen könnte man sehr wohl von einem Mehrwert für die Bevölkerung sprechen.

Ein weiterer Schwerpunkt im kommenden Budget 2024 kündigt die ÖVP an. „Entlastung vom Schwerverkehr“- betroffen sind die Straße Ober Hub, Unter Hub, Emme, Lirerstraße sowie Konstanzerstraße und Rheinstraße mit rund 1000 Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Ankündigung der ÖVP dieser Entlastung ist unabhängig von der Umsetzung des bewilligten Kies- und Sandabbaus und Wiederauffüllung. Diese Ankündigungen sind Nebelgranaten und mit wenig Glaubwürdigkeit ausgestattet. Man hat das Gefühl, nachdem nächstes Jahr drei Wahlen stattfinden, die ÖVP ist vom Wahlfieber befallen worden.

Eine Chronologie: Warum haben wir dieses Verkehrsproblem? Nachdem ich schon über 40 Jahre als Mandatar in der Gemeindevertretung tätig bin, kann ich sehr wohl darüber sprechen und informieren warum wir bis dato keinen Schritt weiter gekommen sind:

1. 1979 Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes unter anderem mit Bürgermeister Gregor Giesinger. 1980 die Umsetzung unter Bürgermeister Gregor Giesinger, das heißt Umsetzung von Baumischgebiet für Unter Hub und Ober Hub und man wählte bei der Ansiedelung eine Mischform von Einfamilienhäusern und Betrieben – ein kapitaler Fehler. Es hätte heißen müssen entweder oder.
2. Im Jahr 2000 Vorschlag der SPÖ und Parteifreien unter Einbeziehung von Straßenplaner DI Moser aus Hard. Die Zufahrt zum Betriebsgebiet „Große Wies“ übers Schnabelholz entlang der Autobahn zum Betriebsgebiet mit einer Unterführung oder Überführung, das wäre die günstigste und beste Lösung gewesen. Es wurde von der ÖVP abgelehnt. Es war wieder ein kapitaler Fehler.
3. Die ÖVP und Bürgerliste waren für die Nordspange über die Konstanzerstraße zur Lustenauerstraße B203 mit Ankauf zweier Häuser auf Hohenemser Gemeindegebiet, mehr als 800.000 Euro wurden in den Sand gesetzt, weil die Hohenemser sich nicht beteiligten und die Altacher ÖVP in den Winterschlaf getreten ist und nichts mehr getan hat. Wieder ein kapitaler Fehler.
4. In der Verkehrspolitik springt die ÖVP von einem Kapitalfehler zum nächsten. Die ÖVP ist der Auffassung, sie könne die Probleme lösen, aber von Lösungsansätzen ist nichts vorhanden. Die ÖVP ist am besten Wege ein neues Problem zu schaffen.

Die Variante Kratten von der Rheinstraße zum Pferdestall in Richtung Schnabelholz und Einbindung in die L55. Es sind bereits im Budget 2024 444.000 Euro enthalten. Diese Variante durch ein wunderschönes Naherholungsgebiet eingebettet auf der einen Seite der renaturierte Emmebach, ausgestattet mit Auszeichnungen, auf der anderen Seite die Schrebergärten wo Fußgänger sowie Fahrradfahrer unterwegs sind. Das ist wieder ein Kapitalfehler, der von der SPÖ und Parteifreien strikt abgelehnt wird. Von einer intelligenten Verkehrspolitik seitens der ÖVP ist nichts vorhanden. Die SPÖ und Parteifreien werden das Budget 2024 ablehnen.

Zum Schluss möchte ich mich namens der SPÖ und Parteifreien bei den Bediensteten der Finanzabteilung im Besondern bei Martin Amann für die umfangreichen Unterlagen bedanken. Am Schluss möchte ich allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, den Bediensteten der Gemeinde und all ihren Familien sowie der Bevölkerung von Altach und Umgebung ein friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes, zufriedenes und erfolgreiches Jahr 2024 wünschen.

#### Stellungnahme AVP-Fraktion, GR Kuno Sandholzer

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung, geschätzte Zuhörer!

Wie wir in der Präsentation des kommenden Budgets 2024 gesehen haben, werden die nächsten Jahre für die Gemeinde eine finanzielle Herausforderung werden. In diesem Punkt waren wir uns in den Beratungen zur Erstellung des Voranschlags auch einig.

Die Stagnation der österreichischen Wirtschaft sowie die für unsere Verhältnisse ungewohnt hohe Inflation des vergangenen Jahres wirken sich zeitversetzt auch auf die Einnahmen der Gemeinden aus. Altach ist traditionell eine Wohngemeinde und hat wenig Betriebsgebiete. Die eigenen Einnahmen aus der Kommunalsteuer sind daher gering.

Die Haupteinnahmequelle unserer Gemeinde sind die Ertragsanteile von Bund und Land. Die eigenen Gemeindesteuern und Gebühren liegen deutlich darunter. Auf der anderen Seite haben wir verpflichtende Ausgaben, die uns von Bund und Land vorgeschrieben werden wie beispielsweise die Spitalsbeiträge.

Während die Einnahmen durch die Ertragsanteile beinahe stagnieren, steigen die Pflichtausgaben deutlich an. Diese Schere zwischen Einnahmen und Pflichtausgaben wird uns zukünftig immer stärker beschäftigen.

Im kommenden Jahr werden wir uns daher auf die notwendigsten Ausgaben beschränken. Die geplanten Investitionen beruhen auf Projekten, die wir bereits begonnen haben und im kommenden Jahr abschließen werden. Weiters werden Aufgaben in Angriff genommen, die auf lange Sicht der Nachhaltigkeit, dem Umweltschutz, dem Energiesparen und dem Erschließen von weiteren Einnahmequellen dienen.

Das größte Projekt ist die Fertigstellung des betreuten Wohnens sowie der neuen Arztpraxis im Friedrichsfeld im Ortszentrum. Das betreute Wohnen wird langfristig beinahe kostendeckend betrieben werden können, und die zusätzliche Arztpraxis wird den Ansprüchen unserer wachsenden Bevölkerung gerecht. Der Baufortschritt liegt gut in der Zeit und wir freuen uns schon auf die geplante Inbetriebnahme noch vor der Mitte des kommenden Jahres.

Ein zukunftssträchtiges, aber kostspieliges Projekt ist das Angebot von Startwohnungen im Kreuzfeld. Die Firstfeier des Baus der Firma Müller Wohnbau fand bereits Ende November statt. Auch diese Startwohnungen sollen langfristig kostendeckend für die Gemeinde Altach sein. Wir hoffen, dass dieses Angebot von jungen Altacherinnen und Altachern dann in Anspruch genommen wird. Sobald die Anlage fertig gestellt ist, wird auch die Zufahrtsstraße zur Verbindung von Widenfeld und Kreuzfeld fertiggestellt. Diese soll dann ausschließlich dem Fuß- und Radverkehr zur Verfügung stehen. Auch ein öffentlich zugänglicher Spielplatz ist in diesem Quartier vorgesehen.

Nachdem im vergangenen Sommer die Mittelschule ein neues Dach mit Photovoltaik erhalten hat, steht im kommenden Jahr das Dach des Feuerwehrhauses auf dem Plan. Auch dieses Flachdach muss dringend renoviert werden. Die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Dach bietet sich an.

Nachdem der Nachwuchscampus des SCRA nun in Betrieb ist, wird als nächster Schritt ein neuer Trainingsplatz für den Nachwuchs im Schnabelholz errichtet. In weiterer Folge werden alle Trainingseinheiten des SCRA dort stattfinden können, und das Riedle wird für eine neue Nutzung im Ort frei werden. Die Ideenfindung dazu kann dann begonnen werden – Ideen für eine neue Nutzung gibt es genug – Hauptsache, es bleibt grün.

Ein weiteres wichtiges Projekt, das in der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung auf Schiene gebracht wurde, ist die Entlastung des besiedelten Gebietes vom Schwerverkehr. Aus einer gründlichen Studie des renommierten Planungsbüros planoptimo gingen zwei Varianten als Empfehlung hervor. Diese sollen jetzt bis zum zweiten Quartal genauer analysiert und untersucht werden, und dann hoffentlich zu einer Entscheidung führen, die insgesamt zufriedenstellend wird.

Viele Dienstleistungen, die von der Gemeinde erbracht werden, werden inzwischen als selbstverständlich angenommen. Damit diese aber auch funktionieren, müssen fleißige Mitarbeiter darüber wachen und sich um die Instandhaltung und die alltäglichen Probleme kümmern. So ist ein funktionierendes Abwassersystem in der heutigen Zeit ein wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens. Seit dem letzten Jahr wird das Altacher Kanalnetz systematisch untersucht. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde bereits viel Geld für die Reparatur des Kanals in die Hand genommen, und im Jahr 2024 wird noch einmal deutlich mehr repariert werden müssen. Über 300.000,- Euro sind dafür vorgesehen – dafür, dass unser Kanalsystem auch die nächsten Jahrzehnte noch gut funktionieren wird.

Zu Beginn meiner Stellungnahme habe ich erwähnt, dass unsere Haupteinnahmequelle aus den Ertragsanteilen stammt, und die direkten Einnahmen der Gemeinde überschaubar sind. Daher ist es immer gut, wenn sich direkte Einnahmequellen für eine Gemeinde eröffnen. Nach langen und intensiven Verhandlungen mit unserer Nachbargemeinde Götzis haben wir im Dezember endlich eine Grundsatzvereinbarung über den Kiesabbau sowie die Wiederverfüllung im Gebiet des Götzner Hofs erreicht. Diese gemeinsame Nutzung wird

anfangs noch Investitionen benötigen, die im Voranschlag 2024 berücksichtigt sind, langfristig können wir dann wieder mit hohen Einnahmen aus dem Kiesabbau und vor allem dann in acht bis zehn Jahren aus der Wiederverfüllung rechnen.

Zusätzlich zu den Einnahmen sichern wir dadurch die Nahversorgung mit dem wertvollen Rohstoff Kies, der aktuell aus Süddeutschland oder aus dem Süden Vorarlbergs hertransportiert werden muss. Die Deponiestudie des Landes Vorarlberg zeigt auf, dass weitere Deponiekapazitäten in Vorarlberg dringend notwendig sind.

Der nun vorliegende Voranschlag für das Jahr 2024 wurde von allen Fraktionen gründlich diskutiert und besprochen. Ich möchte mich bei unserem Bürgermeister Markus Giesinger, bei den Mitarbeitern des Bauamts und der Finanzabteilung, vor allem bei Martin Amann, für die Vorbereitung und Präsentation des Amtsentwurfs herzlich bedanken. Ich bedanke mich auch bei den Mitgliedern der anderen Fraktionen für die konstruktive Mitarbeit und die wertschätzende Gesprächskultur in den Beratungen.

Im Namen der Altacher Volkspartei bedanke ich mich bei allen Mitarbeitern der Gemeinde und der Sozialzentrums-GmbH für die ausgezeichnete Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde. Ihnen, allen Einwohnern der Gemeinde Altach und allen Anwesenden wünsche ich im Namen unserer Fraktion ein friedvolles Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr 2024.

-----  
GR Herbert Sohm führt aus, dass 8,3 Millionen Euro investiert werden würden, u.a. in das Betreute Wohnen im Paulihaus als auch in den Ankauf von strategischen Grundstücken. Die Fixkosten würden, bei steigenden Personalkosten, über 4 Millionen Euro betragen und drei Millionen Euro würden zur Begleichung der Schulden aufgewendet. Es müssten Jahre der Konsolidierung folgen, um Schulden abzubauen und um Luft für neue Projekte zu erhalten. Die Ertragsanteile würden nicht mehr werden. Er könne dem Budget, bis auf die Erschließungsstraße Kratten, zustimmen. Dank gelte Martin Amann, Helene Bale und Silke Vigl-Greinix.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Gemeindevertretung möge beschließen:  
„Der Finanzierungshaushalt der Gemeinde Altach für das Jahr 2024 mit Auszahlungen von 31.369.700 Euro und Einzahlungen von 30.122.600 Euro und den darin enthaltenen Sätzen für Gemeindeabgaben und Gemeindetarife und der Ergebnishaushalt mit Erträgen von 20.499.300 Euro und Aufwendungen von 20.646.600 Euro wird durch die Gemeindevertretung beschlossen. Gemäß § 73 Abs. 1 lit. c GG wird die für das Jahr 2024 maßgebliche Finanzkraft mit 10.136.500 Euro festgestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die einzelnen Vereine und Institutionen im Voranschlag 2024 vorgesehenen und bereitgestellten Förderungs- und Unterstützungsbeiträge auszuführen.“

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen (AVP-Fraktion) und 12 Gegenstimmen (BLA.G-Fraktion, SPÖ/Parteilose-Fraktion, GR Herbert Sohm) **mehrheitlich beschlossen**.

#### **4. Prüfung der Kassen- und Bankgebarung der Gemeinde Altach durch das Land**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfbericht der Gebarungskontrolle und die Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeindevertretung zeitgerecht 14 Tage vor der Gemeindevertretungssitzung zugesandt wurde. Die Anregungen der Gebarungskontrolle wurden aufgenommen und werden in eine entsprechende Kassaordnung überführt.

Der Prüfbericht der Kassen- und Bankgebarung der Gemeinde Altach durch das Land wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

## **5. Antrag der BLA.G Fraktion nach § 22a Abs 2 GG zur Durchführung einer Volksabstimmung über die Absetzung des Bürgermeisters**

Bgm. Markus Giesinger übergibt den Vorsitz an Vbgm. Susanne Knünz-Kopf. Vbgm. Susanne Knünz-Kopf informiert, dass ein Antrag der BLA.G-Fraktion nach § 31 Abs 2 GG eingelangt sei. Sie erteilt den Antragsstellern das Wort.

GR Wilfried Witzemann führt aus, dass die Gemeindevertretung das höchste politische Entscheidungsgremium sei, dessen Beschlüsse anschließend vom Bürgermeister umgesetzt werden. Am 27.11.2023 sei Bgm. Markus Giesinger überstimmt worden, der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. Kurz darauf folgte eine neuerliche Abstimmung mit demselben Antragstext. Er stelle den Antrag gemäß § 22a Abs. GG zur Durchführung einer Volksabstimmung über die Abberufung des Bürgermeisters.

GR Wilfried Witzemann trägt den Antrag der BLA.G-Fraktion gemäß § 22a Abs. 2 GG vor: „Wir von der BürgerListe Altach + Die Grünen sind überaus irritiert über Ihre Amtsführung und Ihr zutage gelegtes demokratisches Verständnis. Ausgelöst durch das Abstimmungsergebnis im Rahmen der nicht öffentlichen Gemeindevertretungssitzung am 27.11.2023 zum Tagesordnungspunkt 2 Grundsatzbeschluss Zukunfts-Kooperation Götzis - Aitach (Kies- und Sandabbau mit anschließender Wiederverfüllung auf GST-Nr. 1576, GB Altach) wurde unserer Meinung nach von Ihnen versucht Abgeordnete zu beeinflussen. Gleichzeitig gibt es ein scheinbares Nichtakzeptieren Ihrerseits bezüglich des eindeutigen Votums der Gemeindevertretung, durch eine erneute Einberufung der Gemeindevertretung, zur nochmaligen Abstimmung desselben, inhaltlich nicht, oder nur unwesentlich veränderten, Tagesordnungspunktes. Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten lt. § 22a Vorarlberger Gemeindegesetz - mit der sinngemäßen Anwendung der Bestimmung des § 31 Abs. 2 und 4 Vorarlberger Gemeindegesezt – folgenden Antrag zur Durchführung einer Volksabstimmung über die Abberufung des Bürgermeisters.“

GV Heribert Hütter betont, dass seine Fraktion den Misstrauensantrag nicht unterstütze und er sich nie an der Diskussion beteiligt habe. Es habe kein Gespräch zwischen der Fraktion SPÖ/Parteifreie und der Fraktion BLA.G gegeben. In einem Fernsehinterview in „Vorarlberg heute“ habe der Bürgermeister jedoch von Oppositionsparteien, die den Misstrauensantrag unterstützen würden, in der Mehrzahl gesprochen. Bgm. Markus Giesinger antwortet, dass er nicht bewusst von Oppositionspartien in der Mehrzahl gesprochen habe und dies jedenfalls nicht so gemeint war.

GV Franz Kopf merkt an, dass vor vier Jahren eine Volksabstimmung mit der Fragestellung „Soll die Gemeinde Altach auf der Grundparzelle 1576, KG Altach, Kies abbauen?“ stattfand. 62,5 % der Bevölkerung habe für den Kiesabbau gestimmt und seit 3,5 Jahren liege ein positiver Abbaubescheid vor. Der Bürgermeister sei verpflichtet, dies umzusetzen. Es sei demokratiepolitisch bedenklich, wenn das Votum des Volkes ignoriert, anders ausgelegt und sogar bekämpft werde. GV Bernhard Weber habe AVP-Mandatare angerufen und diese eindringlich gebeten, gegen den Kiesabbau zu stimmen. Das Ganze gipfelte in einem Misstrauensantrag gegen den Bürgermeister, der in der zuerst eingebrachten Form gar nicht möglich war, da der Bürgermeister direkt vom Volk gewählt ist. Auch ohne Kiesabbau werde eine Verkehrslösung benötigt. Die Verkehrslösung der BLA.G-Fraktion sei Betriebe abzusiedeln und eine Einbahnregelung, die mehr Verkehr verursache. Es würden keine Lösungen angeboten, die Straßenzüge Oberhub, Unterhub, Lirerstraße, Rheinstraße und Konstanzerstraße würden im Regen stehen gelassen. Zur Absiedelung der Betriebe - als Obmann des Wirtschaftsausschusses lehne er diese Haltung ab. Es gebe gewidmete Flächen, aufrechte Baurechtsverträge, es sei schlichtweg undurchführbar.

GV Patrick Brändle führt aus, dass ein Blick in das Gemeindegesetz genügt hätte, um den Misstrauensantrag formal richtig einzubringen bzw. um zu sehen, dass die geforderten Mehrheitsverhältnisse nicht realistisch sind. Die zitierte Fraktionssitzung, in der laut BLA.G-Homepage den drei Mandataren „die Wadeln nach vorne gerichtet“ wurden, habe so nicht stattgefunden. Er rechne es den drei Mandataren hoch an, dass sie an der Sitzung teilgenommen haben, von enormem Druck könne keine Rede sein. Die Diskussion sei sachlich und natürlich direkt gewesen. Man dürfe seine Meinung auch ändern, wenn sich die Informationslage ändere. Solch einen Gesinnungswandel habe der Fraktionsobmann der Grünen im Zuge der Messeparkerweiterung auch erfahren.

GR Herbert Sohm erklärt, dass er sich nicht an der Diskussion zum Misstrauensantrag beteiligt habe und er auch nicht angerufen wurde.

GV Arno Plesa merkt an, dass er die Diskussion medial verfolgt habe. Er wolle klarstellen, dass niemand genötigt wurde, und bittet darum, den Vorwurf der Nötigung zurückzunehmen.

Die Vorsitzende erläutert, dass für die Gültigkeit des Antrages eine Mehrheit von 2/3 der Gemeindevertreter erforderlich ist.

Die Vorsitzende bringt den Antrag der BLA.G-Fraktion nach § 22a Abs 2 GG zur Durchführung einer Volksabstimmung über die Absetzung des Bürgermeisters zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen (BLA.G-Fraktion) und 17 Gegenstimmen (AVP-Fraktion, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, GR Herbert Sohm) **mehrheitlich nicht angenommen**.

Vbgm. Susanne Knünz-Kopf übergibt den Vorsitz an Bgm. Markus Giesinger.

## **6. Genehmigung der Verhandlungsschrift**

Die Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. Dezember 2023 wird ohne Einwand genehmigt.

Zukünftig werde der nicht öffentliche Teil der Niederschrift in der nächsten nicht öffentlichen Sitzung genehmigt.

## **7. Bericht**

Bgm. Markus Giesinger berichtet, dass die Gremien des SCR Altsch einstimmig den Beschluss gefasst hätten, den geplanten Business Club umzusetzen. Diesbezüglich liege auch eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 24.10.2023 zur Errichtung eines Superädifikatsvertrages vor.

Die Situierung der geplanten Trainingsplätze im Schnabelholz wurde im Sportausschuss besprochen. Man sei intensiv mit dem Verein und den Nachwuchsverantwortlichen in Kontakt gewesen. Bei einem Grundstück sei es nicht gelungen, dieses zu erwerben. Ein verkürzter Platz würde die Anforderungen nicht erfüllen. Aus diesem Grund sei nun geplant den zweiten Platz in der Verlängerung des Kunstrasenplatzes um eine Platzlänge versetzt in Richtung Norden zu errichten. Man werde die Umwelterheblichkeitsprüfung entsprechend anpassen.

Der Verein Agglomeration Rheintal habe informiert, dass der Schweizer Bund Mittel in der Höhe von 23,6 Mio. Franken für die Förderung von Verkehrsinfrastrukturen (A-Horizont, 2024 bis 2028) freigegeben habe. Der Fördersatz für eingereichte Projekte betrage 30 %. Im B-Horizont (2028 bis 2032) wurde der Ausbau der Begegnungszone in Altsch eingereicht.



Aktuell könnten Projekte zur Verbesserung der Radinfrastruktur (5. Generation des Programms) eingereicht werden.

Als Nachbesetzung von Klaus Ender für die Leitung Bürgerservice konnte Renate Heinzle gewonnen werden. Sie war zuletzt 18 Jahre beim "FAB - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (einer Institution, die eng mit dem Arbeitsmarktservice zusammenarbeitet)" in Dornbirn. Renate Heinzle hat zwei erwachsene Kinder, wohnt in Altach und wird am 1. Februar 2024 starten.

Es hätten tolle Veranstaltungen in der Gemeinde stattgefunden, so das Konzert des Musikvereins Harmonie Altach im Zusammenspiel mit dem Bürgermusikverein Mäder. Dies sei ein gutes Zeichen der Kooperation von zwei Nachbargemeinden.

Dank gelte auch den Organisatoren des Altacher Silvesterlaufs, der zum 25. Mal stattgefunden habe. Besonders hervorzuheben sei der Kinderlauf, an dem hunderte Kinder aus der Region amKumma und Hohenems teilnahmen.

In der Pfarrkirche Altach wurde die 21. Auflage der Lichtblicke durch ein ehrenamtliches Team veranstaltet. Den Teilnehmer:innen, Musiker:innen und dem Organisationsteam sei herzlich gedankt.

## 8. Allfälliges


GV Heribert Hütter erkundigt sich, ob nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Kopf als Gemeindeärztin am Gemeindefachvertrag etwas geändert wurde. Der Vorsitzende antwortet, dass anstelle von Frau Dr. Kopf zukünftig Frau Dr. Natasa Popovic gemeinsam mit Frau Dr. Ingrid Dünser die Praxis als Gemeindeärztinnen führe. Zusätzlich werde Dr. Tobias Winder ab Frühjahr 2024 als Kassenarzt im Betreuten Wohnen im Paulihaus tätig.


GR Wilfried Witzemann informiert, dass er eine Aufsichtsbeschwerde bei der BH Feldkirch gegen Vizebürgermeisterin Susanne Knünz-Kopf eingebracht habe, um eine mögliche Befangenheit offiziell rechtlich abzuklären und weiters eine Aufsichtsbeschwerde gegen Bgm. Markus Giesinger.

Der Vorsitzende berichtet, man habe in Absprache mit dem Obmann des Kulturausschusses als Weihnachtsgeschenk für die Gemeindevertreter:innen Bücher zu 25 Jahre Galerie im Kies und weiteres eine CD der Lehrer:innen der Musikschule Tonart mit Wintersongs- und Weihnachtsliedern erworben. Er lade die Gemeindevertretung zu einem Abschlussessen ins Hoi Burger and more ein.

Bgm. Markus Giesinger bedankt sich ganz herzlich bei den mittlerweile rund 200 Mitarbeiter:innen der Gemeinde Altach und der Sozialzentrum GmbH für ihren außergewöhnlichen Einsatz. Dank gelte auch den Mandatären für die konstruktive Zusammenarbeit und den Willen, sich für die Gemeinde Altach einzusetzen. Es sei zu akzeptieren, wenn andere Meinungen vertreten werden, die gegenseitige Wertschätzung müsse aufrecht bleiben. Er wünscht ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr alles Gute.

Der Vorsitzende bedankt sich und schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

  
Schriftführer:  
AL Mag. (FH) Michael Märk

  
Vorsitzender:  
Bgm. Mag. Markus Giesinger